

Hinweise zur ersten Schulwoche und unseren schulinternen Coronaregeln

1. Im gesamten Innenbereich der Schule ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Für Erziehungsberechtigte und schulfremde Personen gilt die Maskenpflicht auch auf dem Schulhof.
2. Ab Montag, dem 9. August 2021 kann die Schule nur noch betreten werden, wenn an zwei bestimmten, nicht aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche eine tagesaktuelle (nicht länger als 24 Stunden zurückliegende) Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest oder einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis vorgelegt wird (§ 22 der 2. SARS-CoV-2-Umgangsverordnung).

Verpflichtet werden die Schüler/innen, die am Präsenzunterricht oder an Prüfungen mit Präsenzplicht [...] teilnehmen wollen, und die in den Schulen Tätigen.

Ausgenommen sind vollständig Geimpfte oder Genesene, die darüber einen Nachweis führen können (§ 5 Abs.2 der 2. SARS-CoV-2-Umgangsverordnung).

Alle Schülerinnen und Schüler, die von dieser Testpflicht befreit sind, legen bitte am [Montag, 09.08.2021, den entsprechenden Nachweis im Sekretariat](#) vor.

Die Selbsttests sollen zu Hause durchgeführt werden, in der Schule nur in Einzelfällen, wenn die Bescheinigung vergessen wurde. Die Schule stellt Ihnen ein Formular zu Verfügung, mit dem Sie die Durchführung eines Selbsttests mit negativem Ergebnis bescheinigen.

Am Humboldt-Gymnasium muss die erste Bescheinigung über die durchgeführten Selbsttests in der 1. Schulwoche **spätestens** am Dienstag beim Klassenleiter / Tutor vorgelegt werden. Der 2. Selbsttestnachweis ist am Donnerstag vorzulegen. Ab der 2. Schulwoche erfolgt die Vorlage der Selbsttestnachweise immer **montags** und **donnerstags**. Alle notwendigen Formulare finden Sie auf der Homepage unserer Schule.

Die Ausgabe weiterer Testkits und zusätzlicher Informationen erfolgt am Montag, 09.08.2021 während der Organisationsstunden.

-> Besonderheit für Jahrgangsstufe 7: **Bitte unbedingt das ausgefüllte Formblatt „Testausgabe“ am Montag mitbringen.**

Mit Beginn des Schuljahres 2021/22 besteht für alle Schülerinnen und Schüler wieder die Pflicht, am Präsenzunterricht in der Schule teilzunehmen. Sie werden am ersten Schultag zu nachfolgendem Sachverhalt aktenkundig belehrt:

Belehrung:

Wenn Schüler/-innen oder Erziehungsberechtigte weder die Testung zu Hause vornehmen oder der Testdurchführung in der Schule zustimmen, noch einen Genesenen-Nachweis oder Impfnachweis oder eine ärztliche Bescheinigung über das Nichtbestehen einer Infektion oder ein anderweitiges tagesaktuelles (nicht länger als 24 Stunden zurückliegendes) negatives Testergebnis vorlegen, dürfen die Schüler/-innen die Schule nicht betreten, und eine Teilnahme am Präsenzunterricht ist nicht möglich.

Es gilt dann:

Die Schüler/-innen verbringen die Lernzeit zu Hause und werden von der Schule mit Lernaufgaben versorgt.

Bei allen **anderen Schüler/innen** wird der versäumte Präsenzunterricht dokumentiert; der versäumte Präsenzunterricht wird auf dem Zeugnis als unentschuldigtes Fehlen vermerkt.

3. Die Informationen zum ersten Schultag entnehmen Sie bitte dem Vertretungsplan bzw. der DSB-App.